

Nach einer kurzen Einführung durch die Verwaltung, erfolgt eine PowerpointPräsentation des Büros ISR aus Haan zum Inhalt des Aufstellungsbeschlusses der 18. Änderung des Bebauungsplanes 20d -Teil 2-, "Auf dem Steinbüchel", der sich ausschließlich auf den Wohnbereich bezieht.

Anschließend ergeben sich von Seiten der Ausschussmitglieder unter anderem Fragestellungen zu eventuell möglichen, gestalterischen Festsetzungen innerhalb des Bauleitplans, zur Energieversorgung des Bebauungsplanbereiches allgemein, zur Möglichkeit der planungsrechtlichen Festsetzung für seniorengerechtes Wohnen und der verkehrlichen Erschließung des nordöstlichen des B-Plan-Bereiches.

Die Verwaltung erklärt, dass der Begriff „seniorengerechtes Wohnen“ rechtlich im Bauleitplan nicht festzusetzen ist, die vorhandenen Festsetzungen im Bebauungsplan jedoch ausreichen, ein seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen, das Angebot planungsrechtlich also geschaffen wird.

Spezielle, seniorengerechte Wohnformen können ausschließlich innerhalb der Grundstücksvermarktung bedacht werden, beispielsweise durch Einbindung von Organisationen wie beispielsweise "Wahlverwandtschaften" in Bonn, die sich mit dieser speziellen Art von Wohnform beschäftigen.

Darüber hinaus ist die Festsetzung einer bestimmten Art der Energieversorgung innerhalb eines Bauleitplanes planungsrechtlich nur schlecht umsetzbar. Zusätzliche, planungsrechtliche Festsetzungen, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Müllbehälter und der Einfriedigung sind derzeit nicht beabsichtigt, werden aber zur Klärung im weiteren Bauleitplanverfahren noch einmal aufgegriffen.

Bezüglich der im B-Plan dargestellten Zuwegung bzw. Erschließung des nördlichen Bebauungsplanbereiches wird erläutert, dass sich die Erschließungssystematik an der bisherigen orientiert und diese aufnimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.